

Klares Nein zu einem Bürgerentscheid

Stuttgart 21 Der Gemeinderat weist das Bürgerbegehren ab, die Initiatoren wollen eine gerichtliche Klärung. *Von Hildegund Oßwald*

Mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und Freien Wählern hat der Gemeinderat gestern erwartungsgemäß den Antrag auf einen Bürgerentscheid über den Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Stuttgart 21 abgelehnt – daran änderten auch die rund 100 Projektgegner nichts, die sich gestern vor der Sitzung in einer Blitzaktion vor dem Rathaus versammelt hatten. Die Mehrheit der Stadträte machte sich die Rechtsauffassung der Stadt, dass das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen unzulässig sei, zu eigen. Grüne und SÖS/Linke hielten dagegen und vertraten die Auffassung, dass man einen Bürgerentscheid zulassen solle.

Kritik vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gab es vor allem am Nein der SPD zu einem Bürgerentscheid. „Man

kann sich nicht für eine Abstimmung auf Landesebene einsetzen und dies seinen Bürgern vor Ort verwehren, die am meisten von dem Projekt betroffen sind“, stellte der Vertrauensmann des Bürgerbegehrens, Axel Wieland, in der Presseerklärung des BUND fest. Den Initiatoren des Bürgerbegehrens, die 35 000 Unterschriften für ihren Antrag auf einen Bürgerentscheid gesammelt haben, bleibt jetzt noch die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Stadt Widerspruch einzulegen. Diesen hätte dann das Regierungspräsidium zu bewerten. Diesen Weg wollen die Projektgegner nun einschlagen. „Wir, das heißt die drei Vertrauensleute des Begehrens, werden mit Unterstützung des Aktionsbündnis gegen S 21 Widerspruch einlegen und notfalls vor Gericht ziehen, wir wollen auf jeden

Fall eine gerichtliche Klärung herbeiführen“, so Gerhard Pfeifer vom BUND.

In der Vollversammlung des Gemeinderats machten Gegner und Befürworter des Bürgerbegehrens nochmals ihre Positionen deutlich, auf die sie sich am Mittwoch bereits im Verwaltungsausschuss festgelegt hatten. Wie berichtet, geht es im juristischen Streit unter anderem darum, ob die Stadt sich mit rund 292 Millionen Euro an den Kosten des Tiefbahnhofs als einem Bahnprojekt beteiligen darf, und ob das Bürgerbegehren dagegen zulässig ist. Als Begründung für das Nein zu einem Bürgerentscheid wurde gestern wiederholt auf die für ein Bürgerbegehren geltende Sechs-Wochen-Frist verwiesen, die längst abgelaufen sei, da der Finanzierungsbeschluss 2007 gefallen sei. Mit Verweis auf diese Frist hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart das erste Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21 für unzulässig erklärt. Die „Juristen für Stuttgart 21“ teilen nach eigenem Bekunden die Rechtsauffassung der Stadt. *StZ*